

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Mai 2024

512. Gemeindeamt (Stellenplan)

I. Ausgangslage

Der Stellenplan des Gemeindeamtes wurde zuletzt mit RRB Nr. 342/2019 angepasst. Im Rahmen dieser Anpassung wurden zugunsten der Abteilung Zivilstandswesen 0,6 Stellen geschaffen. Hintergrund waren die stetig steigenden Fallzahlen sowie die zunehmende Komplexität insbesondere im Fachbereich ausländische Urkunden. Sowohl Fallzahlen als auch Komplexität haben seit 2019 weiter zugenommen.

Gründe für die Zunahme gibt es mehrere. Einerseits werden neu viele ausländische Staatsangehörige im elektronischen Personenregister geführt. Andererseits haben die Zivilstandsmeldungen von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zugenommen. Ebenso ist die Zahl der Leihmutterchaftsfälle sprunghaft angestiegen. Auch ist in der Schweiz die Anzahl Zivilstandsfälle mit Bezug zu Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gestiegen. Betroffen von diesen Veränderungen ist der Fachbereich ausländische Urkunden, und gerade hier ist es unabdingbar, dass die Bearbeitungsdauer möglichst kurz gehalten werden kann. Eine Verzögerung bei der erforderlichen Prüfung und Bestätigung der vorgelegten Urkunden und den daraus folgenden Registereinträgen wäre einem international ausgerichteten Kanton nicht würdig, denn sie hat weitreichende Konsequenzen für die betroffenen Menschen: Die Partnerin oder der Partner kann nicht in die Schweiz einreisen oder sie bzw. er kann bei Todesfällen ihre bzw. seine administrativen Formalitäten nicht rechtzeitig erledigen. Überdies können Leistungen der Sozialversicherungen nicht rechtzeitig bezogen werden oder es wird allenfalls zu viel ausbezahlt.

Zudem besteht ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei Betroffenen von Zwangsheirat und anderen Gewaltformen. Die Fälle sind anspruchsvoll, die Ausgangslage oft kompliziert. Damit den Betroffenen effektiv und effizient geholfen werden kann, einerseits mit direkten Massnahmen und andererseits mit fachkundiger Vermittlung von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten, werden entsprechend personelle Mittel benötigt.

Im Sinne von Sofortmassnahmen mussten in der Abteilung Zivilstandswesen des Gemeindeamtes per Januar 2023 bereits 0,5 Stellen im Fachbereich ausländische Urkunden und im Februar 2023 0,8 Stellen im Zusammenhang mit der Gemeindeaufsicht befristet geschaffen werden.

Damit die Abteilung Zivilstandswesen ihren gesetzlichen Auftrag innerhalb einer angemessenen Bearbeitungsdauer erfüllen und weiterhin ihre Leistungen in der erforderlichen Qualität erbringen kann, sind diese Sofortmassnahmen zu verstetigen.

a) Beurteilung von Auslandurkunden

Bei den Beurteilungen der Auslandurkunden stieg die durchschnittliche Anzahl der Eingänge von ausländischen Urkunden in den Jahren 2021–2023 im Vergleich zum Jahr 2020 um rund 750 Fälle an.

Auslandfälle nur den Kanton Zürich betreffend:

	2020	2021	2022	2023
Eingänge	5388	6293	6107	6157

2023 wurden rund 10 500 Stunden für die Bearbeitung von ausländischen Urkunden aufgewendet. Diese Aufgabe wurde mit einem zusätzlichen befristeten Pensum von 0,5 Stellen während vier Monaten bewältigt. Mit diesem Zeitaufwand konnten rund 5900 Dossiers erledigt werden. Dies entspricht einem Aufwand pro Dossier von etwa 1,8 Stunden. Für die Bearbeitung des Mehraufwandes von 750 Dossiers pro Jahr werden somit rund 0,5 Stellen benötigt.

b) Komplexität und Koordination

Zusätzlich zum dargestellten gestiegenen Sachaufwand hat auch die Komplexität der einzelnen Fälle und damit auch der Aufwand für Fallbesprechungen und interne Koordination zugenommen.

Beispielsweise wurde eine grosse Steigerung von Leihmutterchaftsfällen aus aller Welt für die Eintragung in die Zivilstandsregister festgestellt. Diese Fälle sind nicht nur wegen der komplizierten Rechtslage aufwendig. Das Bundesgericht verpflichtet die zuständigen Behörden, das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner eigenen Abstammung zu wahren und gleichzeitig im Sinne des Kindeswohls schnell zu entscheiden. Bei Leihmutterchaftsfällen ist mit Verfahrensdauern von mehreren Monaten zu rechnen, da aufwendige Sachverhaltsabklärungen zu tätigen sind, eine Auseinandersetzung mit gefälschten Urkunden und Urteilen sowie irreführenden Arztbescheinigungen stattzufinden hat und komplexe Beschwerdeverfahren begleitet werden müssen, die nicht selten bis zum Bundesgericht reichen.

Weiter führen politische Ereignisse und Konflikte wie etwa der Ausstieg Grossbritanniens aus der Europäischen Union oder der Konflikt in Israel/Palästina dazu, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vermehrt Zivilstandsereignisse nachmelden. Ereignisse aus Grossbritannien sind im Vergleich zu 2020 um mehr als 75 Fälle pro Jahr angestiegen. Die Steigerung aus Israel beträgt mehr als 200 Fälle im Jahr.

Für die Bewältigung der steigenden Komplexität und des damit einhergehenden Mehraufwands für die interne Koordination werden zusätzlich 0,8 Stellen benötigt.

2. Entwicklung des Stellenplans und Stellenbedarf

Der Stellenplan des Gemeindeamtes umfasst gegenwärtig insgesamt 56,3 Stellen, davon 14,0 in der Abteilung Zivilstandswesen. Zusätzlich mussten in der Abteilung Zivilstandswesen 1,3 befristete Stellen geschaffen werden.

Um angesichts der beschriebenen stetig zunehmenden Fallzahlen und Komplexität weiterhin den gesetzlichen Auftrag der Abteilung Zivilstandswesen erfüllen zu können, sind die insgesamt 1,3 befristeten Stellen als unbefristete Stellen weiterzuführen:

befristete Stellen	Richtposition	Klasse VVO	unbefristete Stellen	Richtposition	Klasse VVO
0,5	Verwaltungsassistent/in	16	0,5	Verwaltungsassistent/in	16
0,8	Adjunkt/in	18	0,5	Adjunkt/in	18
			0,3	Verwaltungsassistent/in	16

Es handelt sich bei sämtlichen Stellen um Stellenaufstockungen.

3. Finanzierung

Für die 1,3 Stellen ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 196000 (Grundlohn einschliesslich Sozialversicherungsbeiträgen und Infrastrukturkosten) zu rechnen.

Die Mittel für diese Stellen sind im Budget 2025 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028 in der Leistungsgruppe Nr. 2207, Gemeindeamt, einzustellen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan des Gemeindeamtes werden mit Wirkung ab 1. Januar 2025 die bestehenden befristeten 0,8 Stellen Adjunkt/in LK 18 VVO in folgende unbefristeten Stellen umgewandelt:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
0,5	Adjunkt/in	18
0,3	Verwaltungsassistent/in	16

II. Im Stellenplan des Gemeindeamtes werden mit Wirkung ab 1. Januar 2025 folgende bestehenden befristeten Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
0,5	Verwaltungsassistent/in	16

III. Mitteilung an die Finanzdirektion sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli